

Vereinbarung zur verantwortungsvollen Nutzung von privaten und schuleigenen Tablets im Unterricht am Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein

Name d. Schüler/Schülerin: _____

Kurs: _____

Präambel

Die Nutzung digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches eröffnet neue Möglichkeiten für das Lernen und den Unterricht. Um einen verantwortungsbewussten, respektvollen und zielgerichteten Umgang mit digitalen Medien zu gewährleisten, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe (inklusive der Klassenstufe 10) zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln.

1. Zweckgebundene Nutzung und allgemeine Verhaltensregeln im Unterricht

- Digitale Endgeräte dürfen während des Unterrichts oder schulischen Veranstaltungen sowie im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausschließlich für unterrichtliche Zwecke und in Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden (§30 Abs. 3a Satz 1 ThürSchulG).
- Die Nutzung von Tablets für private Kommunikation, Spiele, soziale Medien, Streaming-Dienste oder andere nicht unterrichtsbezogene Anwendungen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- Der Ton des Tablets ist im Unterricht grundsätzlich stummzuschalten, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Nutzung von Ton oder Kopfhörern.
- Das Tablet wird wie alle anderen Unterrichtsmaterialien auch vor Beginn des Unterrichts auf den Tisch gelegt. Allerdings bleibt es zunächst geschlossen, damit eine Begrüßung mit Blickkontakt stattfinden kann.
- Das Tablet wird nur geöffnet, wenn es für den Unterricht benötigt wird, ansonsten bleibt es verschlossen. Dies gilt v.a. für Situationen wie Unterrichtsgespräche und Referate von Mitschülern, welche konzentriertes Zuhören, kritisches Denken und aktive mündliche Mitarbeit erfordern. Es ist von den Schülern und Schülerinnen sicherzustellen, dass trotz Tablet eine aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen gewährleistet ist.
- Bei der Verwendung des Tablets wird es flach auf den Tisch gelegt. Zum Schreiben wird i.d.R. der Tabletstift benutzt. Eine Ausnahme bilden Arbeitsaufträge, die längere Ausarbeitungen erfordern. Dabei liegt das Tablet auf der untersten Höheneinstellung nahezu flach auf dem Tisch.
- Schutzfolien, die verhindern, dass gesehen werden kann, was der Schüler oder die Schülerin auf dem Tablet macht, sind verboten.
- Die Lehrkraft kann entscheiden, dass Arbeitsblätter händisch auszufüllen sind. Sie können dann zuhause abfotografiert und in das digitale Notizbuch hochgeladen werden.
- Die Tablets sind kein Lehrbuchersatz, d.h. Lehrbücher sind weiterhin mitzubringen. Das Abfotografieren von Buchseiten ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Auch Stifte und Papier sind weiterhin mitzubringen.
- Referate werden nicht mit digitalen Endgeräten gehalten. Notizen etc. müssen analog vorhanden sein.
- Ergebnisse aus Hausaufgaben oder Erarbeitungsphasen im Unterricht dürfen nicht über AirDrop verbreitet werden.

2. Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

- Der Einsatz von KI-Anwendungen (z.B. Chatbots, Textgeneratoren, Übersetzungshilfen, Bildgeneratoren, intelligente Scanner-Stifte etc.) ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke gestattet.
- Ein Missbrauch von KI zu unerlaubtem Abschreiben, zum Erstellen von Hausaufgaben, Klausuren oder anderen Prüfungsleistungen ohne Erlaubnis der Lehrkraft ist untersagt und kann als Täuschungsversuch, d.h. mit der Vergabe von 0 Notenpunkten bzw. der Note 6, gewertet werden.
- Ergebnisse, die mithilfe von KI erstellt wurden, müssen im Unterricht oder bei Abgaben stets offengelegt und entsprechend gekennzeichnet werden. Der verwendete Prompt und der entsprechende Verlauf ist als Quelle anzugeben.

3. Datenschutz und Urheberrecht

- Beim Fotografieren, Filmen oder Tonaufnahmen im Unterricht sind die Persönlichkeits- und Urheberrechte aller Beteiligten zu wahren. Eine Aufnahme ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und der betroffenen Personen erlaubt.
- Beim Teilen und Verwenden von Materialien ist auf das Urheberrecht zu achten. Illegale Downloads, Screenshots oder die Weitergabe urheberrechtlich geschützter Inhalte sind untersagt.
- Das Abfotografieren von Folien und Tafelbildern ist nur gestattet, wenn es die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.
- Das Nutzen vom fremden Material muss kenntlich gemacht werden.

4. Sanktionen bei Verstößen

- Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung kann die Lehrkraft das Tablet für die jeweilige Unterrichtsstunde oder für einen festgelegten Zeitraum einziehen (§30 Abs. 3a Satz 3 ThürSchulG und §51 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulG). Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§51 Abs. 6 Satz 3 ThürSchulG)
- Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße, insbesondere im Zusammenhang mit Täuschungsversuchen durch den Einsatz von KI, können zu disziplinarischen Maßnahmen gemäß der Schulordnung führen.
- Die Nutzung des Tablets darf für Einzelne oder auch für die gesamte Lerngruppe durch den Fachlehrer und Fachlehrerinnen untersagt werden, wenn es pädagogisch sinnvoll ist. Dies zählt auch als Sanktion nach mehrfachen Verstößen gegen diese Vereinbarung.

5. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterschrift der Schülerin/des Schülers in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der gymnasialen Oberstufe an dieser Schule.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)